

S. 1 A

**Ausschuß für Schule
und Weiterbildung**

Protokoll

7. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Februar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenograph/-in: Scheidel, Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Haushaltsgesetz 1991

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800

Einzelplan 05 - Kultusminister
Vorlage 11/263
Kapitel 05 300 Fortsetzung

in Verbindung damit:

§ 21 Gemeindefinanzierungsgesetz 1991

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/802

und

S. 2 A

Ausschuß für Schule und
Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Seite

**Auf Kernaufgaben der Landespolitik konzentrieren
- Vorrang für Bildung und Wissenschaft -**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/805

und

Maßnahmen gegen den Lehrer-/innen-Mangel

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/806

und

SOS - Sonderschulen und Grundschulen in Not!

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/807

1

Der Ausschuß erörtert verschiedene Kapitel des Einzelplans 05.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

**2 Bestandsaufnahme über die Praxis der Ermittlung des Personal-
bedarfs in der Landesverwaltung
- Ermittlung des Lehrerbedarfs -**

Unterrichtung gem. § 99 LHO
Vorlage 11/103

26

Nach lebhafter Diskussion kommt der Schulausschuß einstimmig
darin überein, dem Votum des Ausschusses für Haushaltskon-

S. 3 WA

Ausschuß für Schule und
Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Seite

trolle beizutreten und dem Vorschlag von Herrn Reichel zu folgen, die Landesregierung aufzufordern, Modellrechnungen vorzulegen, welche Auswirkungen die Veränderungen der im Prüfbericht enthaltenen politischen Parameter (insbesondere auf Seite 23) auf die Berechnung des Lehrerbedarfs in Nordrhein-Westfalen haben - vergleiche Vorlage 11/363.

3 Organisationsuntersuchung im Bereich des Kultusministeriums zur Personalbewirtschaftung, Organisation von Schulverwaltung und Schulaufsicht, Kommunalisierung der Stellen- und Personalbewirtschaftung, ADV-Unterstützung, Lehrerbedarfsermittlung und Lehrerbedarfsdeckung

Vorlagen 11/44, 11/139, 11/165, 11/168 und 11/325

38

- Aussprache

4 Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in die Regelschule

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/324

43

Von allen Fraktionen werden die Integrationsversuche als Erfolg gewertet.

S. 4 A

**Ausschuß für Schule und
Weiterbildung
7. Sitzung**

**20.02.1991
sd-sz**

Seite

Besonderen Schwerpunkt der Diskussion bildet die Frage, inwieweit Integrationsklassen nach Klasse 4 weitergeführt werden können.

Der Vertreter des Kultusministeriums weist darauf hin, daß die Versuche zum Schuljahresbeginn 1991/92 ausliefen und bis dahin weitere Entscheidungen getroffen werden müßten.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Aus der Diskussion

1 Haushaltsgesetz 1991

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800

Einzelplan 05 - Kultusminister
Vorlage 11/263
Kapitel 05 300 Fortsetzung

in Verbindung damit:

§ 21 Gemeindefinanzierungsgesetz 1991

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/802

und

**Auf Kernaufgaben der Landespolitik konzentrieren
- Vorrang für Bildung und Wissenschaft -**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/805

und

Maßnahmen gegen den Lehrer-/innen-Mangel

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/806

und

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

SOS - Sonderschulen und Grundschulen in Not!

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/807

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) fragt, ob in Titelgruppe 80 - Durchführung von Schul- und Modellversuchen - der von der Frauenministerin angekündigte Modellversuch zur Förderung der Partnerschaftlichkeit von Jungen enthalten sei.

Des weiteren möchte Sie wissen, wie viele der in der Titelgruppe 80 enthaltenen Modellversuche neu ausgewiesen würden.

Leitender Ministerialrat Dr. Brockmeyer (Kultusministerium) verneint die erste Frage.

Nordrhein-Westfalen habe bei der Bund-Länder-Konferenz 22 Versuche angemeldet. Wie viele davon gefördert würden, sei noch offen. In der Kommissionssitzung der BLK am 4. März würden die neuen Förderschwerpunkte beschlossen, zu denen auch der Schwerpunkt "Frauen und Mädchen" gehöre. Nach seiner Einschätzung werde man erst Ende Mai übersehen können, welche Versuche der Länder beim Bund Priorität erhielten.

Regierungsdirektorin Krichbaum (Kultusministerium) fügt hinzu, bei der derzeitigen Finanzplanung sei die frei Spitze sehr gering, weil der überwiegende Teil der zu erwartenden Haushaltsmittel bereits durch eingegangene Verpflichtungen belegt sei.

Nach der Antwort des Kultusministers in Vorlage 11/356 zu der Aufgliederung der Schul- und Modellversuche geht **Abgeordnete Philipp (CDU)** davon aus, daß die einzelnen Positionen zumindest geschätzt sein müßten. So ganz im dunkeln tappe man bei der Aufstellung des Haushaltes sicher nicht.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Hinsichtlich der Antragslage stimmt **RD'in Krichbaum (KM)** Frau Philipp zu. Allerdings wisse das Ministerium nicht, wie die Genehmigungslage aussehe. Für 1991 würden Modellversuche, die sich ausschließlich mit der Chancengleichheit von Jungen und Mädchen befaßten, in einem Volumen von 450 000 DM beantragt.

Auf die Frage der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)**, welche Maßnahmen mit den für "Öffnung von Schule" vorgesehenen Mittel durchgeführt werden könnten, antwortet **LMR Dr. Brockmeyer (KM)**, mit diesem Geld könnten sicherlich nicht alle Anträge und Initiativen der Schulen bedient werden. Damit werde man aber beim Landesinstitut ein Beratungssystem, ein Dokumentations- und Auswertungssystem erhalten, das etwa 350 000 bis 400 000 DM in Anspruch nehme. Sodann könne eine begrenzte Zahl sogenannter herausgehobener Vorhaben gefördert werden, bei denen der Schulträger Antragsteller sei. Hier handele es sich also um einen kommunalen Gestaltungsansatz, nicht aber um einen einzelnen Schulansatz. Diesen Ansatz werde man auch nicht weiter erhöhen.

Für bestimmte Projekte, beispielsweise mit musikischem Schwerpunkt oder dem Schwerpunkt der Zusammenarbeit von Verwaltung und Schulen, werde es auch Anschubfinanzierungen geben. Die Initiativen müßten vom Landesinstitut als förderungswürdig beurteilt werden. Der minimale Rest, der übrigbleibe, werde etwa für die Durchführung und Auswertung wissenschaftlicher Tagungen verwandt.

Abgeordneter Reul (CDU) bittet um eine Auflistung der einzelnen im Haushalt 1990 geförderten und für 1991 geplanten Projekte.

Anmerkung des Protokolls: Die Aufstellung ist den Ausschußmitgliedern mit Vorlage 11/385 mittlerweile zugegangen.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) erkundigt sich, wie viele Lehrerstellen derzeit für laufende Schulversuche in Nordrhein-Westfalen benötigt würden.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) erklärt sich bereit, dies anhand des bekannten Versuchszuschlages und der Zahl der Schulversuche errechnen zu lassen.

Auf die Frage der Abgeordneten **Schumann (GRÜNE)**, wieviel Gelder konkret für die herausgehobenen Vorhaben zur Verfügung stünden und wie viele Schulträger Anträge gestellt hätten, die bisher nicht berücksichtigt worden seien, antwortet **RD'in Krichbaum (KM)**, für die herausgehobenen Vorhaben würden etwa 400 000 DM veranschlagt. Die Anträge gingen aber noch ein, so daß sie keine genauen Angaben machen könne.

Die zum Ausgleich für die Mehrklassenbildung nach dem Klassenbildungsgesetz vorgesehenen 416 Stellen - 86 mehr als im Haushalt 1990 - seien darauf zurückzuführen, daß die dritte Jahrgangsstufe in das System hineingewachsen sei, antwortet **Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium)** auf eine entsprechende Frage der Abgeordneten **Fischer (SPD)**.

Das Klassenbildungsgesetz habe den Abbau größerer Klassen vor drei Jahren zur Folge gehabt.

Die Frage des Abgeordneten **Reul (CDU)**, ob als Folge des Klassenbildungsgesetzes auch kleine Klassen vergrößert worden seien, verneint **LMR Dr. Bröcker (KM)**. Faktisch habe man nun aber mehr Stellen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) bittet um Auskunft über die Zahl der vorliegenden Anträge auf Neueinrichtung von Ganztagschulen für das kommende Schuljahr.

Leitender Ministerialrat Christiani (Kultusministerium) gibt an, die Anträge würden bei den Regierungspräsidenten gestellt. Für das nächste Schuljahr könne man von fünf bis zehn Anträgen ausgehen.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Abgeordnete Woldering (CDU) möchte wissen, wieviel Mittel für die verlässliche Halbtagsschule vorgesehen seien und wie viele Projekte zur Zeit liefen.

Nach den Angaben von **LMR Christiani (KM)** ist die sogenannte Grundschule von acht bis eins auf die Mitarbeiter der Eltern und die Bereitschaft der Schulträger bzw. freien Träger angewiesen.

Im Rahmen der Großen Anfrage der CDU-Fraktion werde zur Zeit eine Umfrage bei den Regierungspräsidenten durchgeführt, um zu ermitteln, inwieweit bisher Initiativen ergriffen worden seien. Für diesen Zweck würden im Haushalt keine Mittel ausgewiesen.

Bezug nehmend auf die Antwort des Kultusministeriums in Vorlage 11/356, Seite 46 fragt **Abgeordneter Giltjes (CDU)**, ob für ganztägige Betreuungsangebote an Grundschulen - bisher lägen etwa zehn Anträge vor - überhaupt keine Stellen ausgewiesen würden.

Nach der Konzeption des Haushaltsentwurfs würden Neugründungen nicht erfaßt - ausgenommen genehmigte Ganztagschulen der Sekundarstufe I bzw. neugegründete Gesamtschulen, bestätigt **LMR Dr. Bröcker (KM)**.

Die Regierungspräsidenten genehmigten die Anträge üblicherweise, indem kw-Stellen dafür in Anspruch genommen würden. Der Finanzminister habe aber nun darauf hingewiesen, daß die kw-Stellen von Gesetzes wegen für einen Abbau vorzusehen seien und nicht für neue Zwecke umgewidmet werden dürften.

Daher werde der Haushalt 1991 auf die klare Grundlage gestellt, daß der Stellenmehrbedarf für Ganztagschulen seinen Ausweis im Haushalt haben müsse. Wenn dieser aber unverändert verabschiedet werde, könne es keine Neugründungen von Ganztagschulen in den genannten Bereichen geben. Im übrigen würden alle bestehenden Ganztagschulen, auch soweit sie neue Klassen bildeten, bedarfsmäßig abgesichert.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Kw-Stellen habe es doch sowieso bei den Grundschulen in den letzten Jahren nicht mehr gegeben, wirft **Abgeordneter Giltjes (CDU)** ein. - **LMR Dr. Bröcker (KM)** entgegnet, bis zum letzten Jahr habe es kw-Stellen im Grundschulbereich gegeben. Paradoxaerweise finde man sie immer noch dort, weil das Versetzungsverfahren von Hauptschulen recht erfolgreich verlaufen sei. Nach den Berechnungen habe man es im laufenden Schuljahr noch mit 450 kw-Stellen im Grundschulbereich zu tun, die im Haushaltsentwurf nicht stünden, da sie Ausdruck einer Versetzungsbewegung darstellten.

In der Konsequenz bedeute das, daß neue Anträge auf Gründung von Ganztagschulen abgelehnt würden, wiederholt **Abgeordnete Woldering (CDU)**. - Dem stimmt **LMR Dr. Bröcker (KM)** zu, es sei denn, der Haushalt werde geändert.

Abgeordneter Reul (CDU) erinnert daran, daß Minister Schwier vor der Landtagswahl in der Öffentlichkeit verkündet habe, er würde in diesem Bereich eine Offensive starten. Nun werde es aber in Nordrhein-Westfalen keine zusätzlichen Ganztagschulen - ausgenommen Gesamtschulen - geben. Damit sei das Versprechen als ein Betrugsunternehmen entlarvt.

Sodann möchte **Abgeordneter Reul** wissen, ob die Landesregierung bereit sei, die Stellen, die für die Ganztagschulen vorgesehen seien, wenigstens fair aufzuteilen und auch anderen Schulformen, beispielsweise der Hauptschule oder Realschule, zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wäre es wichtig zu wissen, wie viele Anträge von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien auf Errichtung einer Ganztagschule vorlägen.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) betont, er weise die Unterstellung zurück, Minister Schwier habe etwas in Betrugsabsicht verkündet. Er halte eine solche Aussage für völlig unangemessen. - Er habe nur gesagt, die Ankündigung sei nun als Betrug entlarvt, wirft **Abgeordneter Reul (CDU)** ein.

Auf alle Fälle werde dem Minister ein unlauteres Vorgehen unterstellt, meint **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Das weise er entschieden zurück. Im übrigen sei

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

die Ankündigung im Jahre 1989 vor der Wiedervereinigung und vor dem Wahlkampf gemacht worden. Das Ministerium habe sich sehr bemüht.

Im Laufe der Haushaltsverhandlungen, die eine andere Situation erbracht hätten, habe man feststellen müssen, daß nicht alles gleich im ersten Jahr realisierbar sei. Der Ministerpräsident habe ja in seiner Regierungserklärung eine ganze Legislaturperiode angesprochen. Die Bemühungen gingen nach wie vor dahin, diesen Bereich auszuweiten. Die Vorarbeiten liefen auf gutem Wege, was die entstandenen Initiativen und Aktivitäten belegten.

Der jetzige Haushalt sehe, wie gesagt, keine zusätzlichen Stellen für das Haushaltsjahr 1991 vor. Das hänge auch mit der Rechtslage zusammen. Nur für die Gesamtschule besage das Schulgesetz, daß sie in der Regel eine Ganztagschule sein müsse. Für keine andere Schulform finde man diese Aussage wieder. Wenn man also einen Rechtsanspruch für Ganztagschulen auch in anderen Bereichen konstituieren wolle, müsse man das Schulgesetz ändern.

LMR Christiani (KM) wiederholt, im Haushalt 1990 seien 13 Stellen, im Haushalt 1991 weitere 34 als Zuschläge für Ganztagschulen ausgebracht worden. Von diesen zusätzlichen Stellen könnten auch einige Grundschulen als Ganztagschulen zusätzlich genehmigt werden.

LMR Dr. Bröcker (KM) weist noch einmal auf die Absicht der Landesregierung hin, daß es Neugründungen nur geben solle, wenn sie im Haushalt eigenständig als solche ausgewiesen würden.

Bei der Bestandsaufnahme der Grundschule habe sich herausgestellt, daß das dort zur Verfügung stehende Potential nicht nur für den Ausbau der vorhandenen Ganztagschulen gebraucht werden könne, sondern daß auch eine Spitze für Neugründungen freigeworden sei. Dies erkläre vielleicht eine gewisse Unstimmigkeit, daß man einerseits sage, in der Grundschule seien doch noch Neugründungen möglich, während sie von der Struktur des Entwurfs her prinzipiell ausgeschlossen sein sollten.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Abgeordnete Philipp (CDU) sieht einen Widerspruch in den beiden letzten Aussagen. Sie möchte gern wissen, ob die vorliegenden Anträge nun genehmigt würden oder nicht.

Im Anschluß an die Frage zu der Zahl der Anträge für Ganztagsbetrieb bei Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien bittet sie auch um Auskunft zur Zahl der Anträge von Sonderschulen.

Abgeordneter Giltjes (CDU) führt aus, der eigentliche Ansatz, Ganztagsangebote zu schaffen, sei ein gesellschaftspolitischer. Die Gewohnheiten der Eltern, weiter ins Berufsleben einzusteigen, hätten neue Bedürfnisse zur Folge. Die Kinder sollten nun möglicherweise über den Mittag hinaus betreut und nachmittags mit besonderen Angeboten versorgt werden, damit durch solche Verfahren auch andere Gewohnheiten in der Familie Platz greifen könnten.

Wenn man solche Veränderungen aufgreifen wolle, müsse man entsprechende Angebote mit den dazugehörigen Personalien machen. Nun sage das Kultusministerium, das leisteten die Schulen weitgehend selbst mit Hilfe des Elterneinsatzes; dann müsse man aber einen flehenden Appell an die Eltern des Landes richten, daß sie die Zukunft der Schule selber in die Hand nehmen sollten, wobei man sie kräftig moralisch unterstützen wolle - finanziell sei ja nichts drin.

Der Vorsitzende fragt, was es kosten würde, wenn sämtliche Grundschulen in Ganztagschulen umgewandelt würden. - Hier sollte man doch den Bedarf berücksichtigen und nicht alles flächendeckend machen, wirft **Abgeordnete Woldering (CDU)** ein.

Wenn dies aber ein dringliches gesellschaftliches Bedürfnis sei, müßten auch möglichst viele Schulen dieses Angebot bekommen, fährt **der Vorsitzende** fort. Er schätze, daß solche Bedürfnisse in allen Teilen des Landes bestünden. Insofern wäre der Anspruch der anderen auch gerechtfertigt.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Staatssekretär Dr. Besch (KM) macht darauf aufmerksam, in diesem Haushaltsjahr müsse ein Umbruch in der Veranschlagung gesehen werden. Bisher seien die Regierungspräsidenten für die Genehmigung von Ganztagschulen zuständig gewesen. Diese hätten dies nach Maßgabe der ihnen zur Verfügung stehenden Stellen aus dem kw-Überhang gehandhabt.

Nun sei in Verhandlungen zwischen dem Finanz- und dem Kultusminister festgelegt worden, daß eine Veranschlagung zu erfolgen habe. Das sei mit diesem Haushaltsentwurf für die erforderlichen zusätzlichen Stellen erstmalig durchgeführt. In diesem Rahmen könnten bestehende Einrichtungen fortgeführt und weitere aufgebaut werden. Wenn manche Stellen nicht für die vorgesehenen Zwecke gebunden würden, könne man die freie Spitze für neue Anträge einsetzen. Wenn man an die Eltern appelliere, tue man im übrigen nur das, was auch das nähere Ausland tue. In diesem Zusammenhang verweise er auf sehr viele Eigeninitiativen von Eltern und Lehrern, die eine andere Organisationsform gefunden hätten.

Abgeordnete Fischer (SPD) kommt auf den veränderten gesellschaftlichen Bedarf zu sprechen, auf den Herr Giltjes schon hingewiesen habe. Hier finde man unterschiedliche Konzeptionen vor, wie man dem Bedarf gerecht werden könne. In diesem Zusammenhang frage sie, ob es Überlegungen des Kultusministers und des Arbeitsministers zur Konzeption des Schulkinderhauses gebe, das ja als Kooperationsveranstaltung gedacht sei.

Auf eine entsprechende Frage der Abgeordneten **Woldering (CDU)** antwortet **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**: In allen Kapiteln sei es das gleiche: Wenn die Stellen aufgrund von Veränderungen nicht für die ausgewiesenen Vorhaben benötigt würden, könnten sie für neue Vorhaben genutzt werden, aber nur im Rahmen des ausgewiesenen etatisierten Umfangs.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) fragt, wieviel Gesamtschulneugründungen in diesem Haushaltsentwurf vorgesehen seien. - 30 seien ausgewiesen, antwortet **LMR Dr. Bröcker (KM)**.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Es würden nur soviel Gesamtschulgenehmigungen ausgesprochen, wie sie im Haushalt veranschlagt seien, wiederholt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**, also höchstens 30. Normalerweise könne man die Zahl im März/April nach Vorliegen der Anträge und Anmeldungen übersehen.

Demnach sehe das Kultusministerium auf Verdacht für mögliche Anträge im Bereich der Gesamtschulen 30 Neugründungen im Haushalt vor, folgert **Abgeordnete Philipp (CDU)**. Trotz konkreter vorliegender Anträge werde für die anderen Schulformen nichts ausgewiesen.

Das stimme so nicht, erwidert **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Viele Voranfragen und Erläuterungen bildeten die Grundlage für diese Zahl. Sie sei nicht aus der Luft gegriffen. Es werde nicht nach Verdacht, sondern nach Maßgabe des Schulgesetzes vorgegangen.

Für die Sonderschule für Lernbehinderte seien keine Anmeldungen für Ganztagsbetrieb bekannt, bemerkt **LMR Christiani (KM)**.

LMR Dr. Bröcker (KM) weist auf den Zuschlag von 265 Stellen im gesamten Ganztagsschulbereich hin: für die Grundschule 21, für die Hauptschule 32, für Realschule plus 4, Gymnasien plus 14, Gesamtschule plus 160, Sonderschule 4 und sonstige plus 30. Die Gesamtstellenzahl für Ganztagsangebote betrage im übrigen 2 464.

Wenn man das Potential quantitativ abschätzen wolle, daß für echte Neugründungen benötigt würde, für die es keine Deckung aus den bisherigen Ansätzen gebe, müsse man dies auf etwa 55 bis 70 Stellen bemessen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) bittet darum, die vorliegenden Anträge auf Ganztageeinrichtungen noch vor der nächsten Sitzung aufgelistet zu bekommen.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Sodann stellt Frau Schumann heraus, daß in einigen Kommunen der Nachfrage für Gesamtschulen überhaupt nicht entsprochen werde und der Elternwille keine Berücksichtigung finde.

Abgeordnete Reinhardt (Siegen) (CDU) kommt auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zurück, der erklärt habe, daß in allen Schulen Ganztagsangebote geschaffen werden sollten. Nun verstehe sie nicht, warum bisher keine Vor-sorge hinsichtlich der Lehrerversorgung getroffen worden sei. Nur für die Gesamtschulen habe man 30 Neugründungen eingeplant. Man müsse doch erwarten können, daß auch für die anderen Schulformen für diesen Zweck Lehrer zur Verfügung gestellt würden. Auch in der Hauptschule, der Realschule, den Gymnasien und der Sonderschule gebe es Eltern, die in dieser Richtung etwas wünschten.

Nach Meinung des **Abgeordneten Heidtmann (SPD)** bringt die allgemeine politische Diskussion, so wie sie jetzt geführt wird, nicht viel. Der Haushalt, der jetzt vorliege, weise bestimmte Dinge aus, er habe Akzente gesetzt. Nun habe es keinen Zweck, darüber zu lamentieren. Dies sei die Vorgabe der Landesregierung. Den Fraktionen bleibe es unbelassen, daraus Konsequenzen zu ziehen, Anträge zu stellen und Deckungsvorschläge zu machen.

Was die Gesamtschule angehe, mache er darauf aufmerksam, daß sie von ihrer Struktur her von vornherein eine Ganztagschule darstelle, während dies bei den anderen Schulen nicht der Fall sei. Da gebe es nur Ausnahmen und Absichtserklärungen, daß man Ganztagschulen in stärkerem Maße aufgrund des gewandelten Elternbedürfnisses einrichten sollte. Im übrigen finde man den Ganztagsbetrieb schon in vielen Bereichen vor: bei den Sonderschulen für Lernbehinderte, im Grundschulbereich oder auch bei den Horten. Eine andere Frage sei die, in welchem Umfang man hier ausweiten könne und wolle.

Abgeordnete Speth (SPD) faßt zusammen, Einigkeit bestehe darüber, daß die Ganztagsbetreuung, insbesondere an der Grundschule, als gesellschaftliches Bedürfnis vorhanden sei. In der Regierungserklärung, die bis 1995 erfüllt sein solle, heiße es, daß es in allen Schulen mehr Ganztag geben solle.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Sie persönlich lege den Schwerpunkt auf die Grundschule. Dort sollte nach dem Übergang vom Kindergarten zunächst einmal eine gewisse Verlässlichkeit der Betreuung für die Kinder und damit auch für ihre Eltern, vor allem die berufstätigen Mütter, hergestellt werden. Sie sehe ein, daß nicht alles im ersten Jahr erfüllt werden könne. Ihre Frage laute, ob man für die Grundschule überhaupt den Bedarf an ganztägigen Angeboten abschätzen könne. Sicherlich habe die Einrichtung von Ganztagsbetrieben sowieso eine Steigerung des Bedarfs zur Folge. Das müsse man berücksichtigen.

Wenn man den Bedarf abschätzen könne, müsse sich der Ausschuß auch einmal darüber unterhalten, wie der Bedarf in den kommenden Jahren erfüllt werden solle. Gerade im Grundschulbereich halte sie es für ungeheuer schwierig, die richtige pädagogische Umsetzung für einen Ganztagsbetrieb zu finden.

Bezüglich der Schule von 8 bis 13 Uhr - die wohl auch früher anfangen sollte, da viele Kinder vor 8 Uhr abgestellt würden - interessierten sie die inhaltlichen Konzeptionen. Das Setzen auf Ehrenamtlichkeit sei sicherlich keine Lösung des Problems. Das treffe wiederum diejenigen, die eigentlich diese Schule besonders benötigten - dabei spreche sie sich auf keinen Fall gegen Elternarbeit an der Schule aus, die auf einer ganz anderen Ebene stattfinde.

Was das Kinderhaus betreffe, sei die Konzeption im wesentlichen klar: Schule in Verbindung mit einem Hort. Da gebe es sicherlich unterschiedliche inhaltliche Ausprägungen. Die Frage sei aber nicht beantwortet worden, zu welchen Ergebnissen die Verhandlungen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales geführt hätten und ob der Haushalt des MAGS hierfür Mittel vorsehe.

Zum Abschluß ihrer Ausführungen bekundet Frau Speth ihr Erstaunen darüber, daß gerade diejenigen, die vor Jahr und Tag das Eintreten für Ganztagsbetrieb verteufelt hätten - "man wolle der Familie die Kinder entziehen" -, jetzt lauthals Verstärkung für die Ganztageeinrichtungen forderten. Sie begrüße, daß sich bei der CDU offensichtlich ein Wandel in der politischen und damit auch gesellschaftlichen Argumentation eingestellt habe.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Die CDU habe nie flächendeckend Ganztagschulen befürwortet, wohl aber das Bereitstellen dem Bedarf entsprechender Angebote, hebt **Abgeordnete Reinhardt (Siegen) (CDU)** hervor.

Sicherlich gehe nicht alles gleichzeitig. Hier werde aber einseitig zugunsten der Gesamtschule verteilt. Hinsichtlich der Grundschule von acht bis eins weise der Haushalt dafür keine Lehrerstellen aus. Sie bitte darum, sich darüber Gedanken zu machen, wie man dem Elternwillen und den Bedürfnissen hier entsprechen wolle.

Abgeordneter Heidtmann (SPD) zeigt auf, das Konzept der Gesamtschule sei von vornherein auf Ganztagsbetrieb ausgerichtet. Das müsse bei der Ausstattung mit Lehrkräften von vornherein berücksichtigt werden.

Da sich die Verhaltensweisen und Bedürfnisse der Eltern im Laufe der Zeit in eine andere Richtung entwickelt hätten, müsse man darüber nachdenken, wie man Änderungen in der schulischen Betreuung vornehmen wolle. Hinsichtlich der Grundschulen weise er aber noch einmal darauf hin, daß inzwischen 4 200 Grundschüler/-innen im Vergleich zu 1 600 im vergangenen Jahr entsprechende Ganztagsbetreuung erhielten. Er gehe davon aus, daß ein Ländervergleich aller Ganztagschulen schnell zur Ernüchterung führen würde.

LMR Dr. Bröcker (KM) verweist auf die Sitzung des Unterausschusses am 11.03., in der die Verwendung der kw-Stellen für den Ausbau von Ganztagsangeboten diskutiert worden sei - vgl. Apr 11/219.

An Abgeordnete Schumann gewandt, macht **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** darauf aufmerksam, daß er es nicht für sinnvoll halte, bei den Regierungspräsidenten abzufragen, wie viele Gesamtschulen denn gegründet werden sollten. Wenn man alle Anfragen zusammenzähle, komme man auf riesige Zahlen, die völlig unrealistisch seien. Der Regierungspräsident führe - ab und zu auch der Kultusminister - zunächst Beratungen mit den Schulträgern vor Ort durch. Dabei stelle sich oft heraus, daß beispielsweise aus Mangel an Gebäuden oder auch aus Gründen des Schutzes bestehender Schulen keine Gesamtschule eingerichtet werden könne.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Auch alle Anfragen zusammen ergäben kein verlässliches Bild darüber, was sich konkret in Ratsbeschlüssen niederschlägt. Des weiteren halte er es für unmöglich, die einzelnen Gemeinden abzufragen, welche ihrer Ratsbeschlüsse noch nicht bis zum Regierungspräsidenten gelangt seien.

Grundsätzlich müsse es aber doch möglich sein, wenn man schon von einer engen Zusammenarbeit zwischen Regierungspräsident und den Kommunen in der Schulentwicklungsplanung ausgehe, die Nachfragelage in den einzelnen Kommunen darzustellen, erwidert Abgeordnete Schumann (GRÜNE).

Aus informellen Notizen sei ihr bekannt, daß die Errichtung neuer Gesamtschulen zur Zeit sehr restriktiv gehandhabt werde. Sie frage, warum die Gesamtschulen in der Schulentwicklungsplanung so wenig Berücksichtigung fänden.

Nach wie vor halte sie es für notwendig, daß die Regierungspräsidenten einmal den tatsächlichen Bedarf ermittelten. Dann könne man sich ausrechnen, in welcher Größenordnung eine Überhangssituation vorhanden sei und in welcher Form sie nach dem Gesetz befriedigt werden müsse. Sie plädiere dafür, mit dem Versteckspiel aufzuhören. Das schade der Schulform, über die man hier rede, zumal der Eindruck entstehe, daß für die Gesamtschule auf unredliche Art "gepfuscht" werde, während für andere Schulformen bewußt keine Investitionen vorgesehen seien.

Bezüglich der Ganztagsangebote erkundigt sich Frau Schumann noch einmal nach den Plänen und den Vorstellungen über einen qualitativen Mindeststandard. Auch frage sie, wann der sogenannte Ganztagschulerlaß in Kraft trete, und was er für Inhalte habe.

LMR Christiani (KM) informiert den Ausschuß über ein vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in Auftrag gegebenes Gutachten zum Bedarf der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder. Danach liege der Bedarf für Ganztagsbetreuung bei etwa 35 bis 40 %. Das werde auch durch Meinungsumfragen bestätigt, die das Institut für Schulentwicklungsforschung initiiert habe.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Was das Modell Grundschule und Hort angehe, seien vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales 20 Schulen dafür vorgesehen. Bekannt sei, daß es bei steigender Schülerzahl häufig an Schulräumen mangle.

Sodann ruft der Vorsitzende die einzelnen Kapitel der Reihenfolge nach auf.

Auf eine entsprechende Anfrage der Abgeordneten Philipp (CDU) verweist LMR Dr. Bröcker (KM) auf das Kapitel "Neuregelung der Funktionsämter an Gesamtschulen - Kapitel 05 380" in Vorlage 11/298, Seite 76 ff.

Um die Verteilung der Ämter transparenter zu machen, erklärt sich Dr. Bröcker bereit, dies einmal aufarbeiten und graphisch darstellen zu lassen. Das nehme allerdings einige Zeit in Anspruch.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) kommt auf die Unterrichtsversorgung an den Sonderschulen zu sprechen. Die Stellen, die im Haushalt 1990 für Sonderschulen zugrunde gelegt worden seien, stimmten nicht mit der tatsächlichen Schülerentwicklung überein. Sie frage, ob aus der Statistik vom 15.10.1990 seitens des Ministeriums Konsequenzen gezogen würden.

Nach der Zählung vom 15. Oktober 1990 sei die Zahl der Sonderschüler tatsächlich um 3 bis 4 % als zu gering eingestuft worden, gibt Staatssekretär Dr. Besch (KM) Frau Schumann recht. Da es sich um eine Ist-Zahl handele, müsse sie von der Landesregierung korrigiert werden. Das werde mit der Ergänzungsvorlage des Finanzministers geschehen.

Auf Wunsch der Abgeordneten nennt LMR Dr. Bröcker (KM) die Zahlen der amtlichen Schuldaten für den Sonderschulbereich.

Schule für Lernbehinderte:	40 790,
sonstige Sonderschulen zusammen	32 849,
so daß die Gesamtzahl	73 639

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

ergebe.

In Kenntnis der Situation an den Sonderschulen und der Reaktion der Landesregierung, daß für den gesamten Bereich Sonderschule für Lernbehinderte insgesamt vier Mehrstellen vorgesehen seien, geht **Abgeordnete Philipp (CDU)** davon aus, daß sich die katastrophale Situation an den Sonderschulen weiter verschärfe.

Nach Auffassung von **LMR Dr. Bröcker (KM)** ist eine faktische Verschlechterung nicht gegeben, weil die Senkung allein im Bereich der Schulen für Lernbehinderte von 11,3 auf 10,8 für 1991 bei konstanter Schülerzahl ungefähr 610 Stellen ausmache. Die Abweichung der Schülerzahlen sei in jedem Fall geringer als der Zuwachs, der allein durch die Relationsveränderung eingetreten sei. Von daher könne man nicht von einer faktischen Verschlechterung mit Blick auf die frühere Situation sprechen.

Probleme der Sonderschule blieben - das sei unbestritten. Aus haushaltsmäßiger Sicht müsse man aber darauf hinweisen, welcher bedeutsame Zuwachs allein durch die vollzogenen Relationsveränderungen gewonnen worden sei.

Die 610 Stellen müßten aber doch in dem Zusammenhang gesehen werden, daß sich die Zahl der Schüler um 2 300 erhöht habe, bemerkt **Abgeordnete Philipp (CDU)**. Von daher gebe es doch eine Verschlechterung.

Abgeordnete Woldering (CDU) fragt, ob das Kultusministerium die Ansicht vertrete, daß die Stellenreserve für die Sonderschulen ausreiche, zumal hier ein durch Krankheit bedingter hoher Ausfall von Lehrern die Regel sei.

Daß der Krankenstand bei den Sonderschulen überproportional sei und man mit den 4 % nicht auskomme, bestätigt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Dazu würden Überlegungen angestellt, auch das Organisationsgutachten werde wohl Anregungen geben.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Abgeordneter Reul (CDU) kommt auf die Fachlehrer an den berufsbildenden Schulen - Kapitel 05 410 - zu sprechen.

Unter Berücksichtigung der Antwort des Kultusministeriums zum Einsatz der Fachlehrer - vergleiche Vorlage 11/356, Seite 8 ff. - interessiere ihn, inwieweit die Möglichkeit bestehe, diese Lehrer durch Zusatzqualifikationen auch außerhalb ihrer fachpraktischen Kompetenz einzusetzen.

LMR Dr. Bröcker (KM) verweist zunächst auf die Sitzung des Unterausschusses "Personal" vom 19.03.1991, in der die Weiterqualifikation und die kw-Problematik dieser Lehrer angesprochen worden sei. Das Kultusministerium habe zugesagt, Unterlagen dazu zusammenzustellen. Aufgrund der Komplexibilität dieses Themas schlage er vor, darüber im Schulausschuß einmal gesondert zu diskutieren.

Im Haushaltsentwurf seien jetzt die Angestellten und Beamten getrennt worden, wodurch mehr Gerechtigkeit hergestellt werden solle. Ein Problem bestehe aber weiterhin hinsichtlich der Beförderungschancen.

Abgeordnete Philipp (CDU) macht darauf aufmerksam, daß es in der Antwort auf die Frage 7 der CDU-Fraktion in Vorlage 11/356, Seite 8 zwar heiße "Es mußte geprüft werden, ob sich an den beruflichen Schulen, über den Einsatz in der fachpraktischen Unterweisung hinaus, weitere Einsatzmöglichkeiten für Fachlehrer im Rahmen ihrer fachpraktischen Kompetenz ergeben. Dies ist geschehen.", das Ergebnis werde aber nicht genannt. - **LMR Dr. Bröcker (KM)** sieht sich zur Zeit nicht in der Lage, zu diesem Punkt Ausführungen zu machen.

Zu Kapitel 05 440 - Öffentliche Kollegschulen (Schulversuch) - möchte **Abgeordnete Philipp (CDU)** in Anbetracht geplanter Schulzeitverkürzungen wissen, ob die angekündigte Errichtung weiterer Kollegschulen mit der Bund-Länder-Kommission bzw. der Kultusministerkonferenz abgestimmt sei. - Das bestätigt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Die Erörterungen in der Kultusministerkonferenz hätten zu einer völligen Einigung geführt. Der Vorbehalt, eine Begrenzung auf 24 Schulen, sei sogar aufgehoben worden. Aus Gründen der Ausgewogenheit und der organischen

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Entwicklung werde Nordrhein-Westfalen davon aber nur in bescheidenem Maße Gebrauch machen. So lägen zur Zeit mehr Anträge vor als genehmigt würden.

Der Vorlauf ziehe sich länger hin, so daß man jetzt schon sagen könne, in welchen Gemeinden Kollegschulen in Betracht kämen.

Das Land beabsichtige, die Versuche zu beenden. Die Begrenzung dieser Schulen habe auch mit den Finanzen und der Ausstattung zu tun. Gute Schulen müßten vernünftig geplant und auch von den Gemeinden mitgetragen werden.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) fragt nach, wann der Kollegschulversuch genau beendet werden solle. - Im Laufe dieser Legislaturperiode, antwortet **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**.

Der Versuch habe sich als ausgereift herausgestellt und könne nun auslaufen. Bei passender Gelegenheit müsse nun ein Gesetz vorgelegt werden.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) erkundigt sich nach der Zahl der vorliegenden Anträge. - Bisher seien drei neue Kollegschulen in Köln, Duisburg und Minden errichtet worden, zeigt **LMR Dr. Brockmeyer (KM)** auf.

Für Oberhausen und Bielefeld lägen zwei Optionen vor, ein dritter Platz sei noch frei. Zur Zeit gebe es Anfragen, zum Teil auch Anträge für die Errichtung von fünf bis sechs Schulen.

Zu Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen - Titel 546 10 - Vermischte Ausgaben - erkundigt sich **Abgeordnete Philipp (CDU)**, ob zu den im Entwurf des Haushaltsplans 1991 ausgewiesenen 116 800 DM als Kosten zur Verpflegung der Schüler der Laborschule Bielefeld noch ein Eigenanteil der Eltern hinzukomme.

Über die Höhe des Eigenanteils könne er keine Auskunft geben, erwidert **Ministerialrat Vogt (Kultusministerium)**. Mit der Übernahme der Laborschule aus dem Einzelplan 06 habe man den Etatansatz einfach übernommen und fortgeschrieben.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Auf eine entsprechende Frage der Abgeordneten Philipp (CDU) erläutert Ministerialrat Dr. Krug (Kultusministerium), die in den Erläuterungen zu Kapitel 05 710 - Weiterbildung - genannten Rückflüsse resultierten aus den Prüfungen der Jahresrechnungen der Einrichtungen durch die Mittelinstanzen. Wenn also die Abschlagszahlungen der bereitgestellten Mittel bei den Abrechnungen nicht in entsprechende Deckungen gebracht würden, würden sie zurückgewiesen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) bittet um genauere Aufschlüsselung der geförderten Projekte in Kapitel 05 710 Titel 685 50 - Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung -.

Nach den Angaben des MR Dr. Krug (KM) wird eine Aufteilung ungefähr im Juni fertig sein. Im vergangenen Jahr seien Veranstaltungen mit etwa 1 Million DM und Projekte mit 1,15 Millionen DM gefördert worden. Bei den Projekten spielten frauenspezifische Themen eine gravierende Rolle. Hinzu kämen Öffentlichkeitsarbeit, Werbung für Arbeitnehmerweiterbildung, spezielle Arbeitnehmerweiterbildung für Aussiedler, der Schwerpunkt Ökologie und andere.

Wenn allerdings nur 1 % der Arbeitnehmer/-innen den Bildungsurlaub in Anspruch nehmen, müsse man überlegen, ob der Werbeetat nicht drastisch erhöht werden müsse, gibt Abgeordnete Schumann (GRÜNE) zu bedenken. Sie frage, wie viele Gelder für Werbemaßnahmen im letzten Jahr verwendet worden seien.

Im Rahmen der AWB-Projektförderung seien auch Werbeveranstaltungen mitfinanziert worden, wobei man nicht von einem bestimmten Werbeetat sprechen könne, führt MR Dr. Krug (KM) aus. Bestimmte Veranstaltungen würden auch für sich selber werben. Darüber hinaus seien von den Landesorganisationen der Weiterbildung bestimmte Werbeaktivitäten zu verzeichnen.

Zu den wichtigsten Werbemaßnahmen, die das Land finanziere, gehörten die Broschüren zur Arbeitnehmerweiterbildung, in denen sowohl die grundsätzlichen Rechtsansprüche formuliert, als auch bestimmte Angebote der jeweiligen Einrichtungen wiedergegeben würden.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Zu Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Titel 684 10 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung - erkundigt sich **Abgeordnete Philipp (CDU)**, welche Einrichtungen 1987 und später anerkannt worden seien.

Ministerialrat Dr. Krug (Kultusministerium) gibt an, 1987 seien sechs Einrichtungen, 1988 vier und 1989 fünf und 1990 zwei Einrichtungen anerkannt worden. Zunächst seien aber nur die im Jahre 1987 anerkannten Einrichtungen in die Förderung hineingekommen, da seit dem Jahre 1983 eine Wartezeit für neu anerkannte Einrichtungen von mindestens drei Jahren gelte, damit diese Einrichtungen die Gewähr auf Dauer, wie sie vom Gesetz verlangt werde, nachwiesen. Die Wartezeit habe dazu geführt, daß die Flut von Neuankerkennungen eingedämmt worden sei.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) möchte wissen, wie viele Einrichtungen aufgrund der Wartezeit ihre Existenz hätten aufgeben müssen. - Darüber gebe es keine Zahlen. Nach Umfragen bei den Regierungspräsidenten sei allerdings keine einzige Einrichtung bekannt, die aufgrund der Wartezeit eingegangen seien, antwortet **MR Dr. Krug (KM)**.

Eine größere Zahl von Anträgen auf Anerkennung werde schon im Antragsverfahren abgelehnt, da diese Einrichtungen die Gewähr auf Dauer nicht bieten könnten. Insgesamt werde die dreijährige Wartezeit von den anerkannten Einrichtungen vernünftig genutzt.

Auf die Frage der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)** zu Kapitel 05 710 Titel 685 20 - Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung -, warum die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung mit 20 000 DM weniger gefördert werde als zum Beispiel die Landesarbeitsgemeinschaften für die evangelische oder katholische Erwachsenenbildung e. V., zeigt **MR Dr. Krug (KM)** auf, die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung sei relativ neu und umfasse Arbeitsgemeinschaften, die erst nach 1980 anerkannt worden seien. Die Einrichtungen der evangelischen und katholischen Kirche und des Volkshochschulverbandes seien viel älter und faßten quantitativ mehr Einrichtungen in ihrer Organisation zusammen.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) kommt auf ein Schüler- und Jugendtheater in Leverkusen zu sprechen. Dafür seien 1,5 Stellen gestrichen worden. Sie frage, wo die Freistellung von Lehrern für solch einen Zweck im Haushalt geregelt werden müsse.

Nach der Kritik des Landesrechnungshofs, daß Lehrer für viele nichtunterrichtliche Tätigkeiten ohne Etatisierung eingesetzt würden, habe das Kultusministerium damit begonnen, die Lehrer wieder ihrem eigentlichen Zweck zuzuführen, führt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** aus.

Im Haushaltsjahr 1992 sollten nur noch etatisierte Fachberater in solchen Bereichen tätig werden.

Sodann ruft der **Vorsitzende** das Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 Drucksache 11/802 auf.

Oberregierungsrat Lischinski (Innenministerium) beantwortet die Fragen der CDU-Fraktion zum Schulbauprogramm, die in Vorlage 11/356 auf Seite 29 aufgeführt sind. Die Investitionen für Gesamtschulen aus Schulbaumitteln betragen für 1989 59,1 Millionen DM, für 1990 100,4 Millionen DM. Für 1991 hätten die Regierungspräsidenten für Gesamtschulen ein Betrag von insgesamt 35,1 Millionen DM angemeldet. Darunter fielen 8 Millionen DM für geprüfte Anträge und rund 27,1 Millionen DM für noch nicht abschließend geprüfte Anträge.

Wenn der Haushaltsentwurf einen Spielraum für 30 Neuerrichtungen von Gesamtschulen enthalte, fragt **Abgeordneter Reichel (F.D.P.)**, wieviel Gebäude denn für Gesamtschulen neu errichtet werden könnten.

ORR Lischinski (IM) macht darauf aufmerksam, er könne die Frage nicht beantworten, da den Regierungspräsidenten die Schulbaumittel entsprechend dem von ihnen angemeldeten Gesamtbedarf projektbezogen zur Verfügung gestellt würden. Hier müsse bei den Regierungspräsidenten nachgefragt werden.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Anmerkung des Protokolls: Die die Schulbauförderung betreffenden Fragen sind inzwischen mit Vorlage 11/503 beantwortet worden.

Abgeordneter Reul (CDU) fragt, ob in den von Herrn Lischinski genannten Summen alle Mittel, die in irgendeiner Form baulicher Art Gesamtschulen betreffen, enthalten seien, da Schulzentren eventuell auch an anderer Haushaltsstelle abgerechnet würden. - Die Zahlen betreffen die Gesamtschulen, wobei nicht zwischen Schulzentren und Gesamtschulen differenziert worden sei, antwortet **MR Thünken (KM)**.

Abgeordnete Philipp (CDU) bittet um eine Aufstellung der Schulbaumittel für Gesamtschulen und Schulzentren in den letzten zehn Jahren. Dieser Bitte kommt das Innenministerium am 3. April 1991 mit Vorlage 11/503 nach.

Auf die Frage der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)**, welche Schulbaumittel für die Einrichtung von Schule und Kinderhaus bzw. für die Umwandlung von normalen Schulen in Ganztagschulen zur Verfügung stünden, gibt **ORR Lischinski (IM)** an, er sei überfragt, ob die Regierungspräsidenten über so differenzierte Erkenntnisse verfügten. Das müsse abgefragt werden.

Abgeordneter Reul (CDU) kommt auf die Ausführungen des Kultusministeriums in Vorlage 11/356, Seite 27 zum Bedarf nach Silentien zu sprechen, in denen deutlich werde, daß es einen sukzessiven Rückschritt bei der Bezuschussung von Silentien gebe. Das bedeute, daß neben der Ganztagschule zusätzliche Betreuungsangebote außerhalb der Schulzeit immer weniger gefördert würden. Das verstehe er um so weniger, als hier mit relativ begrenzten Mitteln ein immer größer werdender Bedarf gedeckt werden könnte.

Sodann erkundigt sich Herr Reul nach den Bereichen, in denen die Landesregierung Einsparungen vornehmen wolle. Minister Schleußer erkläre ja permanent in der Öffentlichkeit, daß er vor allem beim Personal sparen wolle. Es wäre sehr sinnvoll, wenn auch der Schulausschuß darüber mehr erfahren würde.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Ministerialrat Schmiking (Finanzministerium) stellt heraus, die Landesregierung berate zur Zeit noch und habe noch keine konkreten Entscheidungen getroffen.

Daß die Personalkosten auf Einsparungen überprüft würden, hänge wohl damit zusammen, daß sie einen wesentlichen Teil des Haushaltes ausmachten. Er gehe davon aus, daß alle Ressorts des Landes einigermaßen gleichmäßig von den Einsparungen betroffen würden.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) fügt hinzu, Minister Schleußer habe sich in den Zeitungen nur dazu geäußert, daß die alten Bundesländer bereit seien, erhebliche Mittel für die neuen aufzubringen. Aus welchen Bereichen die Gelder kommen sollten, müsse in den kommenden Beratungen entschieden werden.

Abgeordneter Reul (CDU) äußert, man müsse die Haushaltsberatungen mit einem großen Fragezeichen versehen, da überhaupt nicht geklärt sei, ob die Personalausstattung in der jetzt vorgesehenen Form überhaupt verabschiedet werden könne.

Er bitte darum, dem Ausschuß möglichst frühzeitig die Informationen zuzustellen, in welchen Bereichen gekürzt werden solle, damit auch vernünftig beraten werden könne.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) gibt zu bedenken, daß die Haushalte der Länder vom Bundeshaushalt abhängen und es hier nicht um eine Frage des Landes gehe.

Der Finanzminister habe im übrigen an keiner Stelle den Bildungsbereich ausdrücklich genannt. Er habe nur das Beispiel von 50 000 Lehrern genannt, das einmal deutlich mache, um welche komplexen Blöcke es im Personalhaushalt gehe.

50 000 Lehrer weniger bedeute eine Einsparung von 3,5 Milliarden DM jährlich, rechnet **MR Schmiking (FM)**, was aber nicht heiße, daß 50 000 Lehrerstellen gestrichen werden sollten.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

Abgeordneter Reul (CDU) hält es allerdings für bezeichnend, daß der Minister seine Beispiele so stark auf den Kulturbereich konzentriere. Es hätten ja auch Sparaktionen aus anderen Ressorts genannt werden können.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) widerspricht der Aussage des Vertreters des Finanzministers, daß alle Bereiche gleichermaßen zu Sparleistungen beitragen sollten. Für ihn bestehe kein Zweifel daran, daß der Bildungs- und Kulturbereich die zentrale Aufgabe des Landes darstelle, bei deren Einschätzung auch im Zuge einer Neuverteilung zwischen Bund und Ländern nichts geändert werden dürfe.

MR Schmiking (FM) betont, er habe nicht gesagt, daß sich die Landesregierung entschieden habe, im Bildungsbereich zu sparen. Er habe nur darauf hingewiesen, daß, wenn sich die Notwendigkeit ergebe, größere Einsparungen vornehmen zu müssen, es naheliege, daß der Personalhaushalt, der immerhin 28 Milliarden DM des Landeshaushaltes umfasse, davon möglicherweise nicht verschont bleiben könne. Wenn solche Überlegungen angestellt würden, müßten natürlich alle Bereiche untersucht werden.

Abgeordnete Woldering (CDU) fragt, ob man hinsichtlich der seit 1980 in befristeten bzw. Teilzeitarbeitsverhältnissen beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen davon ausgehen könne, daß mit der Verabschiedung des Haushalts sämtliche Problemfelder, auch die Übernahme in das Beamtenverhältnis, geregelt seien.

LMR Dr. Bröcker (KM) erwidert, mit der Verabschiedung des Haushaltes in seiner jetzigen Form seien nicht alle Problemgruppen bereinigt. Problemlos würden nur die Religionslehrer, die damals auf Haushaltsvermerke hin eingestellt worden seien, aufgestockt. Bei den Religionslehrern könne man von einer vollständigen Problembereinigung sprechen. Im übrigen verweise er auf die Ausführungen in Vorlage 11/356, Seiten 4 und 5.

Abgeordneter Giltjes (CDU) fragt, ob die Lehrer, die vor dem 01.08.1980 ohne Angaben eines Enddatums reduziert hätten, ihre Stellen aufgestockt bekämen.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

- Diesem Begehren komme man nur in der Weise nach, daß ein erster Block mit 50 Stellen aus dem vorhandenen Einstellungskontingent von 3 100 herausgenommen werde, antwortet LMR Dr. Bröcker (KM).

Abgeordneter Giltjes (CDU) stellt fest, bei 1 500 Lehrern, die aufstocken wollten, werde man diesem Begehren auf lange Sicht also nicht nachkommen. - Das bestätigt LMR Dr. Bröcker (KM). Hier handele es sich um einen langwierigen Prozeß.

Abgeordnete Philipp (CDU) bittet, die Frage 3 - Vorlage 11/356, Seite 3 - aufgrund der Vielzahl der Problemgruppen schriftlich zu beantworten.

Sodann stellt die Abgeordnete eine Frage zu der Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums - Anlage 1 der Vorlage 11/356, Seite 17. Angesichts der Ausgaben für die Präsentation im Landtagsgebäude zum Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" in Höhe von 26 900 DM frage sie, wie viele Besucher an der Veranstaltung teilgenommen hätten und welchen Anteil die Fahrtkosten und anderes ausmachten. In diesem Zusammenhang bitte sie auch um Auskunft über die Lehrer bzw. Fachkräfte, die im Jahre 1990 für die Projekte von "Öffnung von Schule" freigestellt worden seien - vergleiche Seite 23 der Vorlage.

RD'in Krichbaum (KM) erläutert, die für 1991 angegebenen 11,8 Stellen betreffen nur die Stellen, die vom Kultusminister speziell durch Erlaß für Projekte im Rahmen des Konzeptes "Öffnung von Schule" genehmigt worden seien. Die Zahl habe 1990 zehn Stellen betragen und könne gemäß dem Bedarf und der Zustimmung durch die zuständigen Schulaufsichtsbehörden 1991 eventuell auch erhöht werden. Das hänge von den vorhandenen Ausgleichsstellen ab.

Abgeordnete Philipp (CDU) bezieht sich auf die Antwort zu den für das Konzept Öffnung von Schule vorgesehenen Haushaltsmittel für das Jahr 1991 - Seite 22, Vorlage 11/356. In der Antwort heiße es unter anderem, daß die Höhe der vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr verausgabten Mittel für herausgeh-

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
7. Sitzung

20.02.1991
sd-sz

bene Vorhaben erst im Verlaufe des Haushaltsjahres festgestellt werden könne. Sie bitte, zumindest die vorgesehenen Vorhaben möglichst bald zu benennen.

LMR Dr. Brockmeyer (KM) weist darauf hin, daß alle Maßnahmen, die aus anderen Ressorts für das betreffende Konzept vorgesehen seien, im Zusammenhang mit "Stadterneuerung" stünden. Die Vorhaben könne man sicherlich benennen.

Bezüglich der Unterstützung der Träger von Schullandheimen - Vorlage 11/356, Seite 43- erkundigt sich **Abgeordnete Philipp (CDU)**, wann die letzte Förderung aus Landesmittel stattgefunden habe. - Die letzte Förderung sei 1982 erfolgt, antwortet **LMR Dr. Bröcker (KM)**.

Zum Bereich Weiterbildung führt **Abgeordnete Philipp (CDU)** die Antwort in Vorlage 11/356, Seite 58 an, in der es heiße, daß die Entwicklung der Unterrichtsstunden und Teilnehmertage seit 1983 wegen der Neuanerkennungen konstant steige. Sie gehe aber davon aus, daß dies nur ein Grund sei und sich die wesentliche Steigerung in den vorhandenen Einrichtungen vollziehe. - Die Vertreter des Kultusministeriums wollen diese Frage dem zuständigen, nicht mehr anwesenden Sachbearbeiter zuleiten.

**2 Bestandsaufnahme über die Praxis der Ermittlung des Personalbedarfs in der Landesverwaltung
- Ermittlung des Lehrerbedarfs -**

Unterrichtung gem. § 99 LHO
Vorlage 11/103

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Ausschuß für Haushaltskontrolle am 29.01. einstimmig folgenden Beschluß gefaßt habe: